

Leserbrief

In der „Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-Staat“, Ausgabe Nr. 10/2001, beschäftigt sich Michael Rohrwasser auf den Seiten 68 ff. mit der „Literatur der Renegaten“. Als Beispiel für die Kategorie des, wie er es nennt, „Renegatenberichts“ erwähnt er die während des Krieges und danach erschienenen Erinnerungen von Waltraut Nicolas, der Frau des der KPD angehörenden Schriftstellers Ernst Ottwalt, mit dem sie in die Sowjetunion emigriert und dort 1936 im Zuge der stalinistischen Säuberungen verhaftet worden war. Waltraut Nicolas habe, schreibt Rohrwasser, „zu jener Gruppe von mehreren hundert deutschen Kommunisten (gehört), die nach dem Pakt von Stalin an Hitler ausgeliefert wurden.“ Im Januar 1941 sei sie als `unerwünschte Ausländerin´ aus der Sowjetunion ausgewiesen und nach Deutschland ausgeliefert worden. Diese Formulierungen legen den Schluß nahe, das nationalsozialistische Deutschland habe damals ein besonderes Interesse gehabt, der Kommunistin Waltraut Nicolas habhaft zu werden, und diese sei gegen ihren Willen sozusagen aus dem Regen des sowjetischen Totalitarismus in die Traufe des nationalsozialistischen geraten. In manchen Fällen mag dies so gewesen sein. Der Fall Waltraut Nicolas lag jedoch anders.¹⁾

Waltraut Nicolas, eine Pfarrerstochter aus Goslar, war nach ihrer Emigration vom nationalsozialistischen Staat ausgebürgert worden. Nach ihrer Verhaftung in Moskau hatten ihre in Deutschland verbliebenen Angehörigen, von denen niemand mit dem Kommunismus sympathisierte, praktisch keine Nachrichten mehr von ihr erhalten. Erst im Januar 1940 meldete sich bei ihrer Schwester Elisabeth („Li“) Bartels-Troje eine Zellengenossin Waltrauts aus Stalingrad, Else Buchmüller, die aus Rußland ausgewiesen worden war und berichten mußte, Waltraut Nicolas sei sehr krank und habe wohl nicht mehr lange zu leben. Ihr Gesundheitszustand erwies sich zwar später glücklicherweise als nicht ganz so katastrophal, der Bericht löste aber energische Bemühungen der Geschwister und anderer Verwandter aus, Waltraut Nicolas noch vor ihrem vermeintlich nahen Ende nach Deutschland zurückzuholen. Dazu bedurfte es zahlloser Bittschriften an das Auswärtige Amt, die Deutsche Botschaft in Moskau, die Geheime Staatspolizei, die Rückwanderer-Zentrale und einflußreiche Fürsprecher. Niemand wollte sich offenbar an dem schwierigen Fall die Finger verbrennen. Darüber kam der Sommer 1940.

Elisabeth Bartels-Troje: „Schließlich saß ich eines Morgens in Tränen vor dem Gestapo-Beamten, fest entschlossen, mich heute nicht abweisen zu lassen. Ich machte ihm ganz absichtlich eine große Szene, sprach von Unmenschen, denen es ganz einerlei sei, wenn in Rußland im Gefängnis eine unschuldige Kranke zugrunde gehen mußte, und versicherte, ich würde hier nicht eher wieder fortgehen, als bis ich die entscheidende Unterschrift hätte! Der Beamte war sichtlich bestürzt; er war kein Unmensch, sondern nur eine Kreatur des Dritten Reiches mit heilloser Angst vor einer selbständigen Entscheidung, aus der ihm vielleicht später ein Strick gedreht werden könnte.....Ich wartete vier Stunden, vergewisserte mich zwischendurch beim Auswärtigen Amt, daß am nächsten Morgen der Kurier nach Moskau fahren und unser Gesuch mitnehmen würde, wenn es bis zum Büroschluß in seinen Händen wäre.....endlich waren die beiden kostbaren Unterschriften geleistet, aber nun hieß es, der Bote zum Auswärtigen Amt sei schon fort. Ich wollte das Schriftstück selbst hinbringen. Nein, wurde mir gesagt, das ginge nicht! Schließlich wurde tatsächlich für unser Gesuch ein motorisierter Extrabote zum Auswärtigen Amt in Bewegung gesetzt. Inzwischen rannte ich selbst hin und kam gerade noch früh genug, um festzustellen, daß das Gesuch am nächsten Morgen tatsächlich nach Moskau abgehen konnte, und nicht erst Wochen später.“

Natürlich arbeitete der Moskauer Instanzenzug nicht schneller als der Berliner. So wurde es schließlich Januar 1941, bis Elisabeth Bartels-Troje die Nachricht erhielt, beim nächsten Rückwanderer-Transport sei ihre Schwester dabei. Sie wurde jedoch noch an der polnischen Grenze von deutscher Polizei herausgeholt und mußte ein paar Tage in Lublin im Gefängnis verbringen, so daß ihre Schwester „zunächst an einen hinterhältigen Betrug der Berliner Gestapo“ glaubte. Die versicherte jedoch, es müsse sich um einen Irrtum handeln, „sie würden alles tun, um ihn aufzuklären.“ Tatsächlich traf Waltraut Nicolas kurz darauf bei ihren übergelücklichen Geschwistern und der Mutter ein. Ihre Hauptsorge galt von nun an ihrem Ehemann Ernst Ottwalt, den sie in Rußland zurücklassen mußte.

Schon Elisabeth Bartels-Troje und die übrigen Verwandten hatten erwogen, auch für Ernst Ottwalt einen Rückführungsantrag zu stellen. „Mit den Herren des Auswärtigen Amtes hatte ich mich eingehend beraten über die Möglichkeit, auch für Ernsts Rückführung Schritte zu tun,“ schreibt Elisabeth Bartels-Troje, „aber davon wurde mir dringend abgeraten. Ein solcher Versuch wäre erfahrungsgemäß jetzt aussichtslos und würde auch Trautes Heimkehr aufs Äußerste gefährden. Erst wenn sie hier wäre, würde die Gestapo vielleicht auch für Bemühungen um ihren Mann zugänglich sein. Ich mußte mich fügen, konnte ja auch für eine totkranke Schwester viel erfolgreicher und überzeugender eintreten als für einen Schwager, der sich im Kampfe gegen den Nationalsozialismus sehr exponiert hatte.“ Alle Bemühungen seiner Frau, die den Beteiligten durchaus erfolgversprechend schienen, wurden dann allerdings durch den ausbrechenden Krieg gegen die Sowjetunion zunichte.

Waltraut Nicolas wurde Anfang 1942 doch noch von der NS-Justiz eingeholt. Zusammen mit ihrer jüngsten Schwester Ilse Bartels, die ebenfalls in die Sowjetunion emigriert war, dort die Verhaftung von Schwester und Schwager erleben mußte, sich danach zum Dienst in der Interbrigade im Spanischen Bürgerkrieg gemeldet hatte und nach Internierung in Frankreich zur gleichen Zeit wie Waltraut nach Deutschland freiwillig zurückgekehrt war, wurde sie wegen Vorbereitung zum Hochverrat vor dem Kammergericht in Berlin angeklagt. Im Gegensatz zu Ilse wurde Waltraut allerdings nicht verhaftet sondern erlebte die Hauptverhandlung in Freiheit. Letztlich kamen aber beide mit jeweils einem Jahr Gefängnis, das bei Waltraut sogar zur Bewährung ausgesetzt wurde und das Ilse „wegen ihrer guten Führung und der hervorragenden Referenzen“ auch nur teilweise verbüßen mußte, mit einem blauen Auge davon. Dazu mag nicht zuletzt die Bekanntschaft der Familie mit dem Generalstaatsanwalt beim Kammergericht Jung und seiner Frau Viva geb. Heiliger beigetragen haben. Beziehungen schadeten auch damals nur dem, der sie nicht hatte. Jedenfalls scheint es mir nicht berechtigt zu sein, wie es oft geschieht, in jeder Ausweisung eines deutschen Kommunisten aus der Sowjetunion und Überstellung an Nazi-Deutschland ohne Untersuchung des Einzelfalls eine besondere zusätzliche Unmenschlichkeit zu sehen.

Ich stütze mich auf eine Aufzeichnung von Elisabeth Bartels-Troje aus dem Jahre 1967, „Mutters Leben“, die zur Erinnerung an die Mutter von Waltraut, Elisabeth und ihrer Geschwister in maschinenschriftlicher Vervielfältigung an deren Kinder, Enkel und Urenkel verteilt wurde (insbes. S. 100 bis 112).

Detlef Kühn